

Leistungsübersicht zur Reparaturkostenversicherung

My-Easy!

Versicherungsgegenstand

Versichert sind die nachstehend bezeichneten Teile des im Antragsdokument näher bezeichneten Personenkraftwagens (bis 4,0 t zulässigem Gesamtgewicht).

Der Versicherungsvertrag kommt unmittelbar zustande zwischen dem Versicherungsnehmer/Fahrzeughalter und der EUROPA Versicherung AG. Insofern ist bei der Vermittlung dieser Reparaturkostenversicherung **kein Umsatzsteuerausweis erforderlich**.



Reparaturkostenversicherung „My-Easy!“

Baugruppe:	Bezeichnung der versicherten Teile:
Motor	Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Hydrostößel, hydraulischer Kettenspanner, variabler Nockenwellensteller, Motor-ölkühler, Öldruckschalter, Ölfiltergehäuse, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren sowie alle mit dem Motorölkreislauf in Verbindung stehenden Motorinnenteile;
Schalt- / Automatikgetriebe	Getriebegehäuse und alle Innenteile (mit Ausnahme der elektrischen und elektronischen Geräte und der Tachowelle mit Ritzel) einschließlich Drehmomentwandler, Aufnahmeplatte für Wandler mit Zahnkranz, Führungs- und Nadellager (nur in Verbindung mit einer Getriebereparatur), Zwischengetriebe;
Achsgetriebe	Achsgetriebegehäuse (Front- und Heckantrieb) einschließlich aller Innenteile;
Kraftstoffanlage	Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, Vergaser;
Kühlsysteme	Wasserkühler, Heizungskühler, Thermostat, Lüfterkupplung und Wasserpumpe;
Lenkung	Mechanisches oder hydraulisches Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, Hydraulikpumpe der Servolenkung mit allen Innenteilen.

Wann liegt ein Versicherungsfall vor?

Der Versicherungsfall tritt dann ein, wenn eines der versicherten Bauteile innerhalb der vereinbarten Versicherungsdauer bedingungsgemäß seine Funktionsfähigkeit verliert und dadurch eine Reparatur erforderlich wird.

Eventuell bestehende Ansprüche aus der gesetzlichen Gewährleistung bleiben unangetastet.

Umfang der Entschädigung

Der Versicherer leistet für die erforderlichen und tatsächlich angefallenen Kosten der Reparatur gemäß den in den vereinbarten Baugruppen versicherten Teilen.

Die unter die Versicherung fallenden Reparaturkosten werden unabhängig von der Betriebsleistung der betroffenen Baugruppe(n) zum Zeitpunkt des Schadeneintritts generell zu 50% erstattet.

Grenze der Entschädigung ist der Zeitwert des Fahrzeuges zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles, jedoch für alle im Rahmen dieser Reparaturkostenversicherung gemeldeten Schäden ein Gesamtbetrag bis 1.500,- € einschließlich Mehrwertsteuer.

Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt für die Bundesrepublik Deutschland. Befindet sich das versicherte Fahrzeug vorübergehend außerhalb dieses Gebietes, so gilt die Versicherung für ganz Europa.

Identität des Versicherers

EUROPA Versicherung Aktiengesellschaft, Piusstraße 137, 50931 Köln, vertreten durch den Vorstand: Helmut Posch (Vorsitzender), Stefan Andersch, Dr. Christoph Helmich.

Identität des Vermittlers

REKOGA Aktiengesellschaft, Brandisstraße 48, 44265 Dortmund, vertreten durch den Vorstand: Norbert Aust.

Kontakt und weitere Informationen unter: Telefon: 0231 44 22 110 - Telefax: 0231 44 22 118 - Email: info@rekoga.de